

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe*

Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		

Nebenwohnung(en)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis

Wohnungen in den letzten 5 Jahren:

(Jahr-e) (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

*Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 (BGBl. I S 4000)

1. Wurde Ihnen bereits ein(e)	Nr.	ausstellende Behörde	Gültig bis
<input type="checkbox"/> Jahresjagdschein		/	/
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)		/	/
<input type="checkbox"/> Waffenschein		/	/
<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein		/	/
ausgestellt? (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)			
2. Sind oder waren sie Mitglied in einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 WaffG (siehe Merkblatt)?			
Ort, Datum		Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	

Rücksendung bitte an

den Landrat
als Kreispolizeibehörde
VL 1.2
Kölner Str. 76

53879 Euskirchen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen bei der vorgenannten Dienststelle

Renate Bonenkamp

Sprechzeiten montags 9 – 12 und 14 – 16 Uhr

sowie donnerstags 9 – 12 Uhr

telefonisch zu erreichen unter 02251 799 312

Fax 02251 799 319

E-mail Renate.Bonenkamp@euskirchen.polizei.nrw.de